



Per Mail an: mohamed.benahmed@bfe.admin.ch / martin.michel@bfe.admin.ch

Bern, 18. November 2022

Stromversorgungssicherheit: Verordnung über den Einsatz von Reservekraftwerken für den Winter 2022/2023: Stellungnahme SP Schweiz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Inhalt der Vorlage

- Die Risiken für eine Strom- und Gasmangellage in der Schweiz im kommenden Winter sind erheblich angestiegen. Der Bundesrat stärkt deshalb mit verschiedenen Massnahmen die Energieversorgungssicherheit. Im Strombereich stehen auf der Produktionsseite Reservekapazitäten für ausserordentliche Knappheitssituationen im Zentrum. Am 7.9.2022 hat der Bundesrat die Verordnung über die Wasserkraftreserve (WResV) beschlossen (siehe [MM BR vom 7.9.2022](#)) und per 1.10.2022 in Kraft gesetzt. Die Reservekraftwerke werden mit der vorliegenden Verordnungsrevision zusammen mit der Wasserkraftreserve in eine sog. Winterstromreserve integriert. **Formell handelt es sich um eine Erweiterung der Verordnung zur Wasserkraftreserve, die bereits eine Totalrevision erfährt und neu den Titel «Verordnung über die Errichtung einer Winterreserve (Winterreserveverordnung, WResV)» erhält.**
- Da die Revision spätestens Mitte Februar 2023 in Kraft treten können muss, um für den Spätwinter 2022/2023 noch eine Wirkung entfalten zu können, hat der Bundesrat aufgrund der Dringlichkeit beschlossen, ein abgekürztes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.
- Die Verordnung ist befristet bis am 30. Juni 2026. Sie ist eine Übergangslösung und soll sobald wie möglich durch eine Regelung im Gesetz abgelöst werden.

Stellungnahme SP Schweiz

Die SP teilt den Handlungsbedarf zur Sicherstellung der Stromversorgungssicherheit im kommenden Winter und begrüsst, dass für die Sicherung der Winter-Stromversorgung schnell eine minimale, transparente Rechtsgrundlage geschaffen werden soll. Der vorliegende Entwurf enthält allerdings substantielle ökologische und soziale Mängel, die aus Sicht der SP behoben werden müssen.

Einsatz fossiler Energie minimieren

Mit der aktuellen Vorlage möchte der Bundesrat die mögliche Winterstromlücke primär mit dem kurzfristigen Bau von thermischen, fossil Kraftwerke decken. Für die SP möchte festhalten, dass solche CO₂-intensive Kraftwerke für die Stromproduktion nur im äussersten Notfall einzusetzen sind. Bevor fossile Energie verwendet wird, muss zur Minimierung der CO₂-Emissionen die Strommangellage mit geeigneten Massnahmen entschärft und die Wasserkraftreserve maximiert werden. Folglich fordert die SP eine Überarbeitung der Verordnung nach folgenden Eckwerten:

- Neben dem notfallmässigen Bau von thermischen Kraftwerken und dem Erwerb von Wasserkraftreserven sieht die Verordnung ebenfalls die schnelle Errichtung von erneuerbaren Anlagen, insbesondere von alpinen-PV Anlagen in bereits genutzten und erschlossenen Gebieten wie Skigebieten vor. Dies reduziert die Winterstromlücke und vermindert den Bedarf an Reservekapazitäten. Der Bau der Anlagen erfolgt notfallmässig durch den Bund oder mithilfe von finanzieller Unterstützung des Bundes durch öffentliche Energieversorgungsunternehmen. Zudem dürfen die Bewilligungsanforderungen für erneuerbare, notfallmässig erstellte Anlagen in bereits genutzten und erschlossenen Gebieten nicht höher sein als für im Notfall erstellte oder ausgebaut fossile Kraftwerke.
- Der Bund priorisiert die Wasserkraftreserve gegenüber der ergänzenden Reserve: Er maximiert die Wasserkraftreserve und stimmt die ergänzende Reserve auf die zugesicherten Wasserkraftreserven ab, um den Zubau von fossilen Kraftwerken zu minimieren. Die Verordnung wird ausserdem so angepasst, dass Betreiber von Speicherwasserkraftwerken zur Teilnahme an der Wasserkraftreserve verpflichtet werden können (Artikel 8 wird auf die Wasserkraftreserve ausgedehnt)
- Ebenfalls angepasst werden muss die Abrufordnung (Artikel 15). Die Kosten dürfen kein Argument sein, um fossile Kraftwerke statt vorhandene Wasserkraftreserven zu nutzen. In diesem Sinne ist dem Kriterium «tiefe Kosten» eine tiefere und den Klimaauswirkungen nachgelagerte Priorität einzuräumen.
- Der Bund prüft, ob zumindest für die Winterhalbjahre nach 2023 bei der ergänzenden Reserve ein Mindestanteil vorgesehen werden kann, der durch die Verstromung von Wasserstoff bereitgestellt wird. Der Mindestanteil kann für die kurzfristige Versorgungssicherheit unbedeutend sein. Er würde die aktuelle Krise jedoch nutzen, um den Bau von Pilotanlagen sowie die Entwicklung neuer Speichertechnologien in der Schweiz voranzutreiben und so die Versorgungssicherheit mittel- und langfristig zu verbessern. Da solche Kraftwerke nicht zwingend als Zweistoffanlage betrieben werden müsste, ist Artikel 10 Abs. 1 entsprechend anzupassen.
- Neben den Reservekapazitäten sind in der Verordnung ebenfalls notfallmässige Stromsparmassnahmen vorzusehen, sodass gewisse stromintensive Unternehmen im Notfall gegen finanzielle Entschädigung ihren Stromverbrauch durch Produktionsverringerungen temporär reduzieren.

Sozial gerechte Finanzierung sicherstellen

Die Finanzierung der Wasserkraftreserve und der Reservekraftwerke durch eine Erhöhung des Netznutzungsentgelts um 1.4 Rp./kWh ist aus Sicht der SP im aktuellen Umfeld sozialpolitisch problematisch. Viele Haushalte sind zurzeit mit stark steigenden Energiekosten, Krankenkassenprämien und Mieten konfrontiert. Das Haushaltsbudget wird dadurch stark belastet, insbesondere weil die Lohnentwicklung nicht mit der Inflation schritthält und der Bund bisher keine umfassenden Entlastungsmassnahmen zur Stärkung der Kaufkraft abschliessend verabschiedet hat. Eine weitere Erhöhung der Energiekosten ist in diesem Umfeld nicht zumutbar. Die SP fordert deshalb, dass die Finanzierung der Stromversorgungssicherheit über den allgemeinen Bundeshaushalt erfolgt.

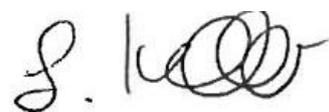
Mit freundlichen Grüssen
SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Levin Koller
Politischer Fachsekretär